

// Information der Fachgruppe Pädagogisches, Therapeutisches, Technisches Fachpersonal (PTTF), Januar 2020 //

Was wird sich für Pädagogische Fachkräfte und Therapeut*innen und Sozialpädagog*innen an Förderschulen und in der Inklusion durch den Erlass „Beschäftigung von Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an öffentlichen Schulen“ verändern?

Insbesondere an Förderschulen wird durch die Aufwertung mittels zusätzlicher und vor allem bezahlter Arbeitszeiten ein grundlegender, erster Schritt zur Aufwertung und Entwicklung der Arbeit in multiprofessionellen Teams möglich.

An **Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige und körperlich-motorische Entwicklung** wird auf Druck der **GEW** nach 16 langen Jahren endlich die **Zwangsteilzeit beendet**. Allen Pädagogischen Fachkräfte und Therapeut*innen werden 20% für „weitere Tätigkeiten“ angerechnet (bei einem 80%-Vertrag sind das dann nicht mehr 5 Std./Wo. sondern 6,16 = 6 Std. 10 Min./Wo.). Gleichzeitig ist der Erlass als Grundvoraussetzung für Vollzeitstellen zu verstehen. In diesem Kontext hat die **GEW** dem Ministerium, zuletzt im Herbst 2019, Modellrechnungen und inhaltliche Beschreibungen der Aufgaben und einer möglichen Arbeitszeitverteilung vorgelegt. Demnach teilt sich die Gesamtarbeitszeit in 80% **unmittelbare Arbeit** und 20% **mittelbare Arbeit** auf. Zu der **unmittelbaren Arbeit** gehören zu 60% die Begleitung und Gestaltung der Förderung zu Unterrichtszeiten (auch mithilfe therapeutischer Angebote) sowie zu ca. 20% Aufgaben im direkten Zusammenhang mit Unterricht - zum Beispiel Teamabsprachen. Von der **mittelbaren Arbeit** sind ca. 15% für sogenannte „**weitere Tätigkeiten**“ vorgesehen und 5% für weitere Zusammenhangstätigkeiten. (*siehe Aufstellung auf der Rückseite*).

Die **GEW** fordert den Kultusminister auf, Grundlagen für die Arbeit im multiprofessionellen Team analog der für die Schulsozialarbeit auf den Weg zu bringen und dafür Fachkräfte aus Förderschulen, Lehrkräfte, die **GEW**, andere Verbände sowie Expertise von Seiten der Wissenschaft einzubeziehen.

Therapeut*innen sind im Rahmen des unterrichtsimmanenten Einsatzes wesentlicher Bestandteil des multiprofessionellen Teams. Sie ermöglichen, individuell angepasst, allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Teilhabe während der Unterrichtszeiten.

Die **GEW** fordert den Kultusminister auf, die bis 2018 geltende Zuweisung von Stellen für Therapeut*innen per Erlass festzusetzen, bzw. auszuweiten.

Der Bedarf an Therapeut*innen soll nicht der alleinigen Entscheidung von Schulleitungen zugeordnet werden. Das

Dilemma, entweder den Bedarf an Therapeut*innen **oder** an Pädagogischen Fachkräften decken zu können, muss durch eindeutige, bedarfsgerechte Zuweisung aufgehoben werden.

Die Aufwertung multiprofessioneller Teamarbeit hängt von den Ergebnissen dieser Grundlagen ab. Gleichrangig ist es unabdingbar, dass auch Lehrkräften ausreichend Zeit für die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams zur Verfügung steht.

An **Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotional-soziale Entwicklung** und für Sozialpädagog*innen in der **Inklusion** fehlt ebenfalls eine Klärung im oben genannten Sinne. Zur präventiven Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für Lehrkräfte und multiprofessionelle Teams an allgemeinbildenden Schulen bilden **Mobile Dienste** ein wichtiges Instrument.

Die **GEW** fordert den Kultusminister auf, eine neue, zeitgemäße, inhaltliche Beschreibung der sogenannten „**unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten**“ für **ALLE Fachkräfte an Förderschulen sowie für Sozialpädagog*innen, die für die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen an allgemeinbildenden Schulen in der Inklusion eingesetzt werden, vorzunehmen**.

Wahrscheinlich verfügen Schulen über ein mehr oder weniger aktuelles Schulprogramm. Die bald zur Verfügung stehenden Zeiten bieten die Chance, die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams an der jeweiligen Schule neu zu entwickeln, eine gute Gelegenheit zur Überarbeitung und Anpassung hinsichtlich verbindlicher Regelungen für die Zusammenarbeit in den multiprofessionellen Teams. (*siehe Aufstellung auf der Rückseite*)

Fazit: Der seit dem 01.11.2019 in Kraft getretene Erlass beinhaltet durchaus Verbesserungen für die Arbeit in multiprofessionellen Teams für Sozialpädagog*innen, Pädagogische Fachkräfte und Therapeut*innen an den Förderschulen und in der Inklusion. Dementsprechend sind nach vorheriger Prüfung für viele Beschäftigte Vertragsänderungen durchaus anzuraten. Im Detail sieht die **GEW** aber noch deutlichen Handlungsbedarf. Insbesondere braucht es zeitnah weitere Finanzmittel für die Aufstockung der gedeckelten Verträge für Beschäftigte an Förderschulen.

Vorschlag für die Berechnung der Arbeitszeit von pädagogischen Fachkräften und Therapeut*innen an FÖS GE und KME und in der Inklusion auf Grundlage des aktuellen Erlasses:

• Begleitung und Gestaltung der Förderung zu Unterrichtszeiten	ca. 60%	} unmittelbare Arbeit 80%
• Zeiten für Arbeit im direktem Zusammenhang mit Unterricht	ca. 20%	
• Zeiten für mittelbare Arbeit	ca. 15%	
• Zeiten für weitere Zusammenhangstätigkeiten	ca. 5%	

Unmittelbarer Arbeit 80%:		Beim bisherigen Vertragsverhältnis mit 80% oder weniger:
• Begleitung und Förderung während der Unterrichtszeiten – auch therapeutische Angebote	60%	An vielen Schulen bisher die gesamte individuelle Arbeitszeit abzüglich der „Vorbereitungszeit“
• Zeiten vor und nach dem Unterricht - auch Busaufsichten	20%	Bisher oft durch Lehrkräfte übernommen
• ggf. Begleitung von Schüler*innen in Pausen und zu anderen schulischen Anlässen		Bisher nicht geregelt
• Besprechungszeiten mit den Teammitgliedern für multiprofessionelle Teamarbeit (Lehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte und Therapeut*innen)		Bisher aus dem Budget der „Vorbereitungszeit“ genommen, oft also in der Freizeit gemacht
• Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten		Oft in der Freizeit erledigt oder nur durch Lehrkräfte

Mittelbare Arbeit 15%:		Beim bisherigen Vertragsverhältnis mit 80% oder weniger:
• Vor- und Nachbereitungszeiten für eigene Arbeitsschwerpunkte		Bisher aus dem Budget „Vorbereitungszeit“
• Mitarbeit an individuellen Förderplänen, Berichten, Zeugnissen, Gutachten		Bisher aus dem Budget „Vorbereitungszeit“
• Teilnahme an Hausbesuchen, Elternabenden und Elternsprechtagen		Bisher aus dem Budget „Vorbereitungszeit“
• Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen		Bisher aus dem Budget „Vorbereitungszeit“
• Entwicklung und Fortschreibung pädagogischer Konzeptionen		Bisher aus dem Budget „Vorbereitungszeit“
• Mitarbeit an Aufgaben zur Schulentwicklung		Bisher aus dem Budget „Vorbereitungszeit“
• Mitarbeit in thematischen Arbeitsgruppen der Kollegien (unterstützte Kommunikation, Autismus, Diagnostik, u.a.)		Bisher aus dem Budget „Vorbereitungszeit“
• Dienstbesprechungen, Gesamtkonferenzen, Fachkonferenzen, Schulvorstand		Bisher aus dem Budget „Vorbereitungszeit“

Weitere Zusammenhangstätigkeiten 5%:		Beim bisherigen Vertragsverhältnis mit 80% oder weniger:
• Teilnahme an Klassenfahrten / Wohntraining		Bisher mit Mehrarbeit vergütet.
• Teilnahme an Schulveranstaltungen		Bisher mit Überstundenvergütet.
• Teilnahme an schulinternen Fortbildung/Jahr		Bisher freiwillig oder mit Überstunden vergütet
• Teilnahme an „Präsenztagen“ in Ferienzeiten		Bisher freiwillig oder mit Überstunden vergütet.
• Teilnahme an Fortbildungen		Bisher freiwillig, meist in Freizeit

immer kompetent beraten und individuell unterstützt – GEW

(Bastelkurse findest du woanders!)